

Gliederung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) muss ein Verein im Jahresabschluss den Überschuss seiner Einnahmen über die Ausgaben ermitteln. Überschuss ist nur ein anderes Wort für Gewinn. Wenn Sie mehr einnehmen als ausgeben, haben Sie Gewinn gemacht. Das dürfen Sie, ohne Ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Sie müssen nur sicherstellen, dass die überschüssigen Mittel dem ideellen Vereinszweck möglichst bald wieder zugutekommen.

Ein Muster zeigt, wie die Einnahmen-Überschuss-Rechnung Ihres Vereins gegliedert werden kann.

IDEELLER BEREICH			
Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Mitgliedsbeiträge		Verwaltungskosten	
Zweckgebundene Spenden		Personal	
Nicht zweckgebundene Spenden		Mieten	
		Reisekosten	
Geldbußen		Telefon, Porti	
Erbschaften / Vermächtnisse		Öffentlichkeitsarbeit	
		Werbung	
Öffentliche Zuschüsse oder Fördermittel von Stiftungen (Projektfinanzierungen)		Verbandsbeiträge	
		Ausgaben für Projekte	
Einnahmen von Verbänden		Mitgliederversammlung	
Sonstige Einnahmen		Versicherungen, Abgaben	
		Sonstige Ausgaben	
Summe		Summe	

VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Kapitalerträge (Zinsen)		Zins- und Depotgebühren	
Miet- und Pachteinnahmen		Instandhaltung	
Summe		Summe	
ZWECKBETRIEB			
Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Teilnehmerbeiträge		Ausgaben für Veranstaltungen	
Andere Einnahmen		Anteilige Verwaltungskosten	
Summe		Summe	
WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB			
Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Werbeinnahmen		Werbeausgaben	
Verkauf von Speisen und Getränken		Wareneinkauf	
Andere Umsätze		Personal	
		Anteilige Verwaltungskosten	
Summe		Summe	
Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben	